

Was ist das Boden- und Altlastenkataster?

In dem Boden- und Altlastenkataster des Kreises Steinburg sind derzeit ca. 7600 Standorte bzw. Flächen erfasst. Es handelt sich dabei um:

- **Altstandorte**, das sind Grundstücke ehemaliger Gewerbe- und Industriebetriebe, auf denen mit umweltgefährdenden Stoffen umgegangen worden ist,
- **Altablagerungen**, das sind Flächen auf denen ehemals Abfälle (dazu zählen auch Bauschutt, Böden, organische Materialien) gelagert, behandelt oder abgelagert worden sind,
- **Altlastverdächtige Flächen**, das sind die Altstandorte bzw. Altablagerungen, bei denen der Verdacht einer schädlichen Bodenveränderung oder sonstiger Gefahren für den Einzelnen oder die Allgemeinheit besteht sowie
- **Altlasten**, das sind Grundstücke oder Flächen, für die eine schädliche Bodenveränderungen oder sonstige Gefahren für den Einzelnen oder die Allgemeinheit nachgewiesen wurden.

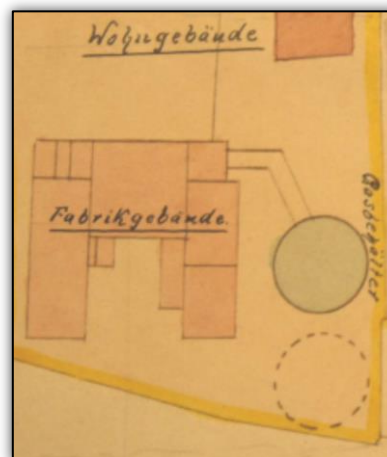
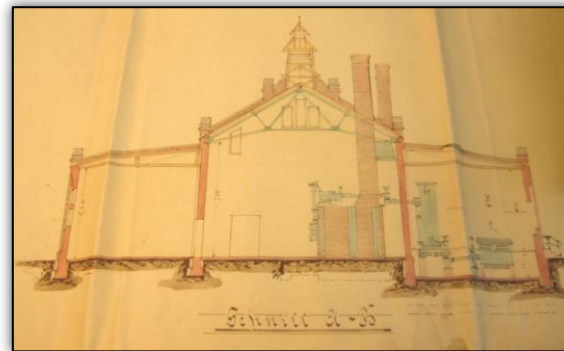
Diese Standorte sind die Folge von über 100 Jahren industrieller Entwicklung und damit einhergehender mangelnder Sorgfalt oder Unwissenheit beim Umgang mit umweltgefährdenden Stoffen und Abfällen.

Seit Mitte der 1990er Jahre erfolgt daher die systematische Erfassung und Bewertung der Altstandorte im Kreis Steinburg, die zeitweise durch Projekte des Landes Schleswig-Holstein unterstützt wird. Die Erfassung und Untersuchung der Altablagerungen wurde bereits Mitte der 1980er Jahre begonnen und ist abgeschlossen.

Wie erfolgt die Erfassung der Altstandorte?

Die Unteren Bodenschutzbehörden sind für die Bearbeitung der altlastverdächtigen Flächen und Altlasten zuständig. Gesetzliche Grundlage sind das Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) und das Landesbodenschutzgesetz (LBodSchG).

Auf der Grundlage von umfangreichen Aktenrecherchen (Adressbücher, Telefonbücher, Gewerbemeldungen, Kartenmaterial aus unterschiedlichen Zeiträumen, Bauakten etc.) erfolgt die Erfassung und Erstbewertung der altlastverdächtigen Flächen und Altlasten.



▲
Ausschnitte aus den Bauakten eines ehem. Gaswerks

►
Anlage zur Bodenluft- und Grundwasser-sanierung eines Toluol-Schadens

Wie erfolgt die Bewertung und weitere Bearbeitung der Altstandorte?

Die Bewertung der Fläche erfolgt auf Basis eines Punktesystems, in das folgende Sachverhalte mit einfließen:

Branchenübergreifende Kriterien (Anzahl der relevanten Branchen, Gesamtzeitraum der Nutzung, Größe der Fläche, aktuelle und planungsrechtlich zulässige Nutzung, Lage zu Wasserschutzgebieten und Gewässern)

Branchenspezifische Kriterien (Altlastenrelevanz des ehem. Gewerbes, Betriebsmaßstab, Betriebszeitraum)

Flächenspezifische Sachverhalte (z.B. durchgeführte Bautätigkeiten)

Ab einer Gesamtpunktzahl von 21 Punkten ist das Grundstück/die Fläche in das Altlastenkataster des Kreises Steinburg aufzunehmen.

Soweit erforderlich, erfolgen auf diesen Flächen dann ggf. erweiterte Historische Recherchen bzw. Untersuchungen zur Gefahrerforschung (Gefährdungsabschätzungen) im Rahmen einer sogenannten Orientierenden Untersuchung und ggf. einer Detailuntersuchung.

Bestätigt sich der Gefahrenverdacht werden die erforderlichen Überwachungs- oder Sanierungsmaßnahmen angeordnet.



Was ist als Grundeigentümer und Grunderwerber zu beachten?

Wenn der Eintrag einer Fläche in das Boden- und Altlastenkataster erforderlich ist, wird der Grundstückseigentümer vor Aufnahme der Fläche von der unteren Bodenschutzbehörde informiert. Der Eigentümer hat in Rahmen einer festgesetzten Frist Anspruch auf Berichtigung bzw. Löschung unrichtiger Daten.

Ein Eintrag in das Kataster weist Grundstückseigentümer und Grundstücksnutzer auf mögliche Gefährdungen für Mensch und Umwelt hin. Mit einem Eintrag in das Boden- und Altlastenkataster werden nicht automatisch kostenintensive Untersuchungen und Sanierungen erforderlich, eher ist eine Einzelfallbetrachtung notwendig, um über die weitere Vorgehensweise zu entscheiden.

Der Grundstückseigentümer hat jedoch auch die Verantwortung für seinen Grund und Boden. Ggf. können Haftungsansprüche gegen Eigentümer geltend gemacht werden, insbesondere dann, wenn Altlasten wissentlich erworben oder verkauft werden oder der Verursacher einer Verunreinigung oder Bodenbelastung nicht mehr festzustellen ist.

Aus diesen Gründen ist es empfehlenswert, sich bei einem geplanten Grundstückserwerb bei der unteren Bodenschutzbehörde des Kreises Steinburg darüber zu informieren, ob diesbezüglich Sachverhalte über die Vornutzung des Grundstücks bekannt sind. Grundsätzlich ist hierfür eine schriftliche Einverständniserklärung des derzeitigen Eigentümers erforderlich. Erwerber und Eigentümer können aber auch gerne einen gemeinsamen Termin bei der unteren Bodenschutzbehörde vereinbaren.

Sie haben Fragen zum Thema „Boden- und Altlastenkataster“?

Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung!

Kreis Steinburg, Abt. Wasserwirtschaft
Sachgebiet Boden-/Grundwasserschutz
Langer Peter 27a
25524 Itzehoe

Frau Brecht

☎ 04821-69-368 ✉ brecht@steinburg.de

Herr Brökmann

☎ 04821-69-323 ✉ broekmann@steinburg.de

Welchen Nutzen bietet das Boden- und Altlastenkataster?

Werden Altlasten nicht rechtzeitig erfasst bzw. fachgerecht bearbeitet können sie eine erhebliche Gefahr für Boden, Grundwasser und Oberflächen-gewässer sowie den Menschen darstellen. Des Weiteren bergen sie auch finanzielle Risiken, die beispielsweise beim Erwerb eines schadstoff-belasteten Grundstücks zum Tragen kommen.

Die systematische Erfassung altlastverdächtiger Flächen/Grundstücke im Boden- und Altlastenkataster ermöglicht eine rechtzeitige Berücksichtigung der Flächen z. B. vor einem Grundstückserwerb, bei der Bauleitplanung durch die Gemeinde oder in Baugenehmigungsverfahren. Hier können dann mögliche Gefahren für Mensch und Umwelt gezielt ermittelt und durch geeignete Maßnahmen beseitigt werden.

Das Boden- und Altlastenkataster

Erfassung und Bewertung von Altstandorten

Informationsblatt für Grundstückseigentümer und Grundstückskäufer



Umweltamt
Untere Wasser-/Bodenschutzbehörde